

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Schwarz (SPD)  
– Drucksache 17/7294 –

### Gemeindeschwester<sup>plus</sup>

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7294** – vom 13. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

Bei meinen Gesprächen in der Südpfalz werde ich immer wieder auf das Thema „Gemeindeschwester<sup>plus</sup>“ angesprochen. Mehrere Personen berichteten mir, dass die Landesförderung für dieses Projekt zum Jahresende eingestellt werden soll. Im Mai dieses Jahres wurde der Evaluationsbericht zu diesem Projekt veröffentlicht, der eine Fortsetzung des Projektes in der Regelversorgung empfiehlt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, das Projekt Gemeindeschwester<sup>plus</sup> fortzuführen?
2. Gibt es Bestrebungen vonseiten der Landesregierung, eine Regelfinanzierung für die Gemeindeschwester<sup>plus</sup> zu entwickeln?
3. Wer soll zukünftig nach Meinung der Landesregierung diese Aufgaben anteilig und regelhaft finanzieren?
4. Welche politischen Initiativen gibt es, hier eine Regelfinanzierung zu schaffen?
5. Wie wird die Arbeit der Gemeindeschwester<sup>plus</sup> in der Übergangsphase, d. h. bis eine Regelfinanzierung gesichert ist, bezahlt?
6. Sind die kommunalen Gebietskörperschaften, in denen das Projekt Gemeindeschwester<sup>plus</sup> läuft, über diese Übergangsfinanzierung ausreichend informiert?
7. Gibt es Landkreise oder kreisfreie Städte, die dieses Projekt begründet beenden wollen?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Oktober 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das präventive und gesundheitsfördernde Beratungsangebot der Gemeindeschwester<sup>plus</sup> auch nach der Modellphase fortgesetzt wird. Sie hat – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages – Haushaltsmittel in den Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt, die eine Weiterfinanzierung der Gemeindeschwestern<sup>plus</sup> in den bisherigen Modellkommunen und eine sukzessive Ausweitung des Angebotes auf neue Kommunen ermöglichen.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung setzt sich für eine Regelfinanzierung des Angebotes ein und sieht dabei die Mitverantwortung der Kassen und auch der Kommunen.

Zu Frage 3:

Eine Regelfinanzierung liegt nach Ansicht der Landesregierung beim Land, den Kassen und den Kommunen. Die auf Bundesebene angestrebte Finanzierung präventiver Hausbesuche über das Präventionsgesetz ist ein wichtiger Ansatz für eine regelhafte Finanzierung.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Pressekonferenz zur Vorstellung des Evaluationsberichts zum Modellprojekt im Mai 2018 hat die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mitgeteilt, dass sie dazu Gespräche mit den Spitzen von Kassen und Kommunen führen wird. Die Kassen haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an der Entwicklung zukünftiger Finanzierungsmöglichkeiten bereits signalisiert. Die Kommunen sollen – wie im Modellverfahren – auch künftig die Verantwortung für den Einsatz der Gemeindeschwester<sup>plus</sup> übernehmen, d.h. die damit verbundene Organisations- und Personalentwicklung sowie die damit verbundenen Kosten. Hierzu führt die Landesregierung Gespräche mit den Kommunen.

Auf Bundesebene setzt sich die Landesregierung für eine zeitnahe Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten Finanzierung präventiver Hausbesuche über das Präventionsgesetz ein.

b. w.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung hat entsprechende Haushaltsmittel eingeplant und die bisherigen Modellkommunen mit Schreiben an die jeweiligen Landräte und Oberbürgermeister über die Möglichkeit der weiteren Finanzierung der Gemeindegewerbesteuer<sup>plus</sup> im Zeitraum 2019/2020 informiert. Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, deren wesentliche Inhalte den Modellkommunen in diesem Schreiben ebenfalls mitgeteilt wurden. Die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes liegt nun bei den Modellkommunen, die bis zum 15. Oktober 2018 ihr Interesse anzeigen können.

Zu Frage 6:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 7:

Hierzu kann erst nach dem 15. Oktober 2018 eine Aussage getroffen werden. Bisher liegen der Landesregierung keine Meldungen vor, dass eine der teilnehmenden Modellkommunen das Angebot nach Ablauf der Projektphase beenden möchte.

In Vertretung:  
Dr. Alexander Wilhelm  
Staatssekretär